

Gemeinde Besenthal

Der Bürgermeister der Gemeinde Besenthal

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Besenthal am Montag, den 14.06.2021;
Dörphuus, Am Brink 3, 23899 Besenthal

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:46 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Schmidt, Florian

Gemeindevertreterin

Kröger, Doreen

Gemeindevertreter

Eberwein, Thomas

Ladewig, Marko

Mahnke, Andreas

Nothof, Mihaly

Schriftführerin

Benthien, Anke

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Rees, Björn

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der letzten Sitzung
- 3) Änderungsanträge
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Sachstand Solarpark Besenthal
- 6) Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Hauptsatzung der Gemeinde Besenthal
- 9) Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Besenthal
- 10) Beschluss zur Wasserrettung der Freiwilligen Feuerwehr
- 11) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Schmidt eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

2) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Herr Schmidt fragt an, ob es Einwände zu der Niederschrift vom 24.02.2021 gibt. Da dies nicht der Fall ist, stellt Herr Schmidt den Antrag auf Genehmigung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Besenthal beschließt die Genehmigung der Niederschrift vom 24.02.2021 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Änderungsanträge**

Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

4) **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Schmidt berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Ein Dank wird an Herrn Oliver Nerlich und an weitere Helfer für den Aufbau einer Bank sowie Aufstellung eines Tisches am Ententeich ausgesprochen.
- Frau Regina Heitmann wird für das Säubern den Brennplatzes verbunden mit dem Ausstreuen von Blumensaat gedankt.
- Am Hundesaalsberg wurde wie auch an der Dorfstraße im Ortsteil Sarnekow von der Gemeinde Besenthal ein Blühstreifen errichtet. Vom Bauernverband gab es hierzu keine Unterstützung; die Blühmischung wurde für 65,00 € erworben.
- Herr Hendrik Mahnke soll ab 01.08.2021 den Weg am Hundesaalsberg mulchen.
- Der Schlagbaum am Ende des Grundkoppelweges in Richtung der Gemeinde Göttin wurde mit einem Schloss versehen. Den betreffenden Landwirten wurde ein K2-Schlüssel ausgehändigt.
- Zu der von der Freiwilligen Feuerwehr beantragten Tragkraftspitze ist festzustellen, dass eine gebrauchte Pumpe nicht förderfähig wäre und über keine Garantie mehr verfügen würde. Es ist daher eine neue Pumpe zu beschaffen, welche mit einer Summe von 2.750,00 € gefördert werden könnte. Der restliche Betrag in Höhe ca. 9.000,00 € soll mit im nächsten Finanzhaushalt für das Jahr 2022 veranschlagt werden. Im nächsten Jahr findet noch keine Konsolidierung des Haushaltes statt.
- Die Erweiterungsbauten an der Grundschule und der Gemeinschaftsschule Büchen sollen Ende des Jahres 2023 fertig gestellt werden.
- Bei der zum Teil abgebrannten Mehrzweckhalle in Büchen bleiben die Grundmauern stehen; der Rest wird voll ersetzt. Da der Wiederaufbau noch längere Zeit in Anspruch nehmen wird, will die Gemeinde Büchen auf eigene Kosten eine Leichtbauhalle den Sportunterricht aufstellen. Die Energiekosten werden vom Schulverband Büchen übernommen.
- Dieses Jahr werden 4-5 neue Klassen durch die Einschulungskindern in der Grundschule Büchen gebildet. In der Gemeinschaftsschule Büchen wird es 5

Klassen geben.

- Die Gemeinde Müssen will mit in den Schulverband Büchen für den Bereich der Gemeinschaftsschule beitreten.
- Im Amtsbereich Büchen sind aktuell 14.857 Einwohner gemeldet.
- Im Amtsbereich Büchen werden Ehrenamtler für die Besetzung des Postens als Schiedsmann bzw. -frau und deren Stellvertreter gesucht.
- Ferner wurden wieder Bürgermeister Sprechstunden abgehalten, welche jedoch nicht stark frequentiert waren. Die Sprechstunden werden trotzdem weiterhin aufrechterhalten.

5) Sachstand Solarpark Besenthal

Herr Schmidt berichtet, dass am 27.04.2021 ein Treffen zu den geplanten Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Besenthal im Bürgerhaus Büchen stattgefunden hat. Daran teilgenommen hatten er und Frau Kröger, Frau Reinke für das Amt Büchen, Herr Möllenkamp und seine Kollegin von der Firma Vattenfall, der Stadtplaner Herr Kruse vom Büro Elberg für die Firma Vattenfall sowie Bedienstete des Kreises Herzogtum Lauenburg (Regionalplanung und Untere Naturschutzbehörde).

Herr Kruse hat ein Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen der Gemeinde Besenthal im Auftrag der Firma Vattenfall erarbeitet und dieses vorgestellt. Hierzu waren alle Gemeindeflächen in der Gemeinde zu betrachten und Aussagen zu tätigen, warum an den von Firma Vattenfall vorgesehenen Flächen Photovoltaikanlagen aus städtebaulicher Sicht möglich sind und anderer Stelle nicht.

Als Ergebnis dieses Treffens war festzustellen, dass bislang zu kleinsichtig geplant worden ist.

Der Kreis verlangt ein ganzheitliches Konzept, welches nach Vorlage beim Amt, in Abstimmung mit der Gemeinde Besenthal über den Kreis an das Land abgegeben wird. So dann wird das Land in einem Landesraumordnungsverfahren eine Stellungnahme abgeben.

Die Firma Vattenfall teilte in dem Gespräch mit, dass sie für die Fortsetzung des Verfahrens gerne seitens der Gemeinde Besenthal einen Aufstellungsbeschluss für einen Flächennutzungsplan und einen Bebauungsplan hätte. Dieses wurde jedoch von der Gemeinde Besenthal zu diesem Zeitpunkt versagt, denn für die Abfrage der Landesplanerischen Stellungnahme ist dieses nicht erforderlich. Sobald die Firma Vattenfall unter den neuen Bedingungen die Flächen überplant hat, wird der Gemeinde Besenthal dieses Konzept vorgestellt und die Gemeinde entscheidet, ob es der landesplanerischen Anzeige in der Art vorgestellt wird. Die Planungshoheit bleibt bei der Gemeinde bestehen.

Nach Klärung der Vorgehensweise für das Landesraumordnungsverfahren durch den Kreis, hat das Amt die Firma Vattenfall am 14.05.2021 gebeten, eine Konzeptüberarbeitung vorzunehmen und sich anschließend mit der Gemeinde Besenthal bzw. dem Amt für die landesplanerische Anzeige in Verbindung zu setzen.

6) Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020

Herr Eberwein verliest die Vorlage, die jedem Gemeindevertreter vorliegt.

Der Finanzausschuss der Gemeinde Besenthal hat in seiner Sitzung am 25.05.2021 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Besenthal geprüft und dabei das Jahresrechnungsergebnis festgestellt. Dabei konn-

ten im Verwaltungshaushalt die Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 134.544,89 € festgestellt werden. Der Vermögenshaushalt weist Einnahmen und Ausgaben von jeweils 17.559,87 € aus. Die Gemeinde Besenthal weist somit eine ausgeglichene Jahresrechnung aus. Der Haushalt 2020 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 9.743,75 € ab.

Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 83,84 € und im Vermögenshaushalt dagegen sind keine Überschreitungen entstanden.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Herr Schmidt bittet sodann um Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Besenthal beschließt, dass das Ergebnis der Jahresrechnung im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 134.544,89 € festgestellt wurde. Im Vermögenshaushalt wurden die Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 17.559,87 € festgestellt. Der Haushalt 2020 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 9.743,75 € ab.

Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 83,84 € und im Vermögenshaushalt dagegen sind keine Überschreitungen entstanden.

Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) Einwohnerfragestunde

Ein Bürger gibt an, dass er vorhandene Löcher im Asphalt in der Nähe des Bohrturms demnächst schließen wird.

Ein weiterer Bürger hat folgende Anliegen:

- a. Für die Einrichtung des Blühstreifens wird ein Dank ausgesprochen.
- b. Bei der aufgestellten Bank und dem Tisch am Ententeich ist festzustellen, dass dort ein gleichzeitiges sitzen und essen nicht möglich ist. Der Tisch müsste bei den Maßen noch einmal angepasst werden.
- c. Es wäre gut, wenn die Gemeinde Besenthal einen weiteren Auffangplatz für Gehölzschnitt und dergleichen vielleicht auf der gegenüberliegenden Seite vom Brennplatz zur Verfügung stellen würde.
- d. Laut Nachfrage beim Gemeindeführer ist eine Pumpe beim Feuerwehrfahrzeug vorhanden. Warum heißt es dann, dass eine Pumpe abgängig ist bzw. ersetzt werden muss?
- e. Auf der Landesstraße 205 ist in Fahrtrichtung Büchen kurz nach der Kreuzung Besenthal / Ortsteil Sarnekow das Hinweisschild „Besenthal“ schlecht einzu-sehen.
- f. Der Ententeich führt kaum mehr Wasser. Es ist dort ein großes Loch sowie vermutlich der Aushub dazu am Seitenbereich vorzufinden.

- g. Es wird wieder darauf hingewiesen, dass der Begriff „Solarpark“ irreführend ist. Zu der geplanten Solaranlage wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:
- Gibt es einen Planungszeitraum für diese Anlage?
 - Wurde jetzt eine Nutzungsrechnung für die Gemeinde Besenthal bei Aufbau Der Solaranlage erstellt?
 - Welche Flächen will die Gemeinde Besenthal für die Solaranlage einbringen?
 - Hat das Land Verfahrensrichtlinien erarbeitet und liegen diese bereits vor?

Zu d. teilt Herr Schmidt mit, dass es richtig ist, dass das Feuerwehrfahrzeug eine festinstallierte Pumpe hat. Ferner gibt es eine Tragkraftspritze, welche abgängig ist. Bei verschiedenen Feuerwehreinsätzen wird jedoch häufig noch diese mobile Pumpe benötigt und muss daher ersetzt werden.

Zu e. gibt Herr Schmidt an, dass er den Hinweis an das Ordnungsamt Büchen weitergeben wird.

Zu f. informiert Herr Schmidt, dass der Oberflächenwasserspiegel im Bereich der Gemeinde Besenthal zurzeit sehr niedrig ist, dass der Scheidegraben auch kein Wasser führt.

Im Ententeich sind zwei Quellen vorhanden. Es ist darüber nachzudenken, ob das vorhandene Loch zu geschaufelt werden sollte.

Zu g. nehmen Frau Kröger, Herr Mihaly und Herr Schmidt wie folgt Stellung: Es gibt für die Aufstellung der Solaranlage keinen Planungszeitraum. Die Gemeinde Besenthal hat den Auftrag zur Überplanung der in Frage kommenden Flächen an die Firma Vattenfall erteilt – ein Zeitfenster wurde jedoch nicht genannt. Vom Land liegen noch keine Richtlinien vor. Von Seiten der Gemeinde Besenthal gibt es Überlegungen zu möglichen Flächen, welche für die Solaranlage eingesetzt werden könnten. Ein Beschluss zu konkreten Flächen wurde hierzu aber noch nicht gefasst und können daher auch nicht benannt werden. Die Firma Vattenfall hat in diesem Zusammenhang auch nur mit betroffenen Eigentümern der Gemeinde Besenthal aber nicht mit der Gemeindevertretung Besenthal gesprochen.

Eine Kosten-Nutzen-Rechnung werden nicht für vorplanerische Flächen erstellt, zumal der Gemeinde Besenthal zurzeit keine Kosten entstehen. Bei Aufstellung der Solaranlage kann jedoch mit Gewerbesteuern gerechnet werden.

8) **Hauptsatzung der Gemeinde Besenthal**

Herr Schmidt berichtet über die Vorlage, die jedem Gemeindevertreter vorliegt. Da keine weiteren Fragen gestellt werden, bittet Herr Schmidt um Abstimmung.

„Mit dem Gesetz- und Verordnungsblatt vom 24.09.2020 wurde eine Änderung der Bekanntmachungsverordnung verkündet.

Es wurde neu aufgenommen, dass bei einer Bekanntmachung über das Internet folgender Hinweis in die Hauptsatzung aufzunehmen ist: Jede Person kann sich die Satzung kostenpflichtig zusenden lassen. Die Textfassung liegt am Sitz der Behörde aus oder kann bereitgehalten werden.

Mit der Neufassung der Hauptsatzung wird § 10 „Veröffentlichung“ auf die Vorgabe der Bekanntmachungsverordnung reduziert. Die weiteren Regelungen zur

Bekanntmachung wird neu über die Bekanntmachungssatzung geregelt und unterliegt zukünftig nicht mehr dem Genehmigungsvorbehalt der Kommunalaufsicht.

In § 2 Abs. „Aufgaben des Bürgermeisters“ werden folgende Änderungen empfohlen:

- Nr. 10 Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 1.600 €, darüber hinaus unbegrenzt, wenn der Auftragsvergabe eines Ausschreibung nach VOB/VOL vorausgegangen ist.
- Nr. 12 Hingabe von Darlehen und Zuschüssen abgewandelt in Zuschüsse, im Rahmen des Haushaltsplanes.
- Nr. 13 Neu: Erteilung von Verzichtserklärungen gem. § 28 Abs. 1 BauGB. (Kein Ermessen für den Bürgermeister)
- Nr. 14 Neu: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem BauGB. (Kein Ermessen für den Bürgermeister)

Weiter wurde die Satzung an die Musterhauptsatzung des Landes angepasst:

- § 4 Gleichstellungsbeauftragte.
- § 5 Abs. 4 Überproportionalitätsmandate bei den Ausschüssen.
- § 6 Abs. 1 einmal im Jahr gestrichen. Grenzt den Ermessensspielraum des Bürgermeisters ein.
- § 7 neu Fassung mit alten Beträgen“.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Besenthal beschließt die Neufassung der Hauptsatzung. Sie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Besenthal

Herr Schmidt informiert über die Vorlage, die jedem Gemeindevertreter vorliegt. So dann weißt Herr Schmidt ausdrücklich darauf hin, dass auch weiterhin Bekanntmachungen in den Aushangkästen erfolgen werden. Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bittet Herr Schmidt um Abstimmung.

„Mit der Änderung der Bekanntmachungsverordnung des Landes vom [01.09.2020](#) sind Anpassungen in den Regelungen der Gemeinden zu Veröffentlichungen und Bekanntmachungen notwendig und gleichzeitig kann bei einer Bekanntmachung über das Internet auf einen verpflichtenden Hinweis in einer Tageszeitung verzichtet werden.

Bislang war die Bekanntmachungsform in der Hauptsatzung der Gemeinde geregelt. Die Hauptsatzung unterliegt dem Genehmigungsvorbehalt der Kommunalaufsicht, so dass Änderungen zu einzelnen Paragraphen der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen sind.

Es besteht die Möglichkeit, die Regelungen zu Bekanntmachungen der Gemein-

de aus der Hauptsatzung herauszulösen und in einer Satzung der Gemeinde Besenthal über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung (Bekanntmachungssatzung - BMS) festzulegen. Die Regelungen sind zukünftig genehmigungsfrei. Mit der Bekanntmachungssatzung wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf einen verpflichtenden Hinweis in einer Tageszeitung zu verzichten.“

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Besenthal. Sie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Beschluss zur Wasserrettung der Freiwilligen Feuerwehr

Herr Schmidt berichtet über die Vorlage, die jedem Gemeindevertreter vorliegt.

Aufgrund eines tatsächlich stattgefundenen Vorfalles ist nachstehende Vorlage entstanden.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bittet Herr Schmidt um Abstimmung.

„Der LFV und die HFUK weisen darauf hin, dass der Versicherungsschutz der HFUK dann gewährleistet ist, wenn die Gemeinde durch Beschluss der Gemeindevertretung die Aufgabe der Wasserrettung auf die Feuerwehr übertragen hat.

Die entsprechenden Beschlüsse zur Einrichtung / Beauftragung einer gesonderten Wasserrettungseinheit sind grundsätzlich nicht erforderlich zur Abwicklung von gewöhnlichen Einsätzen in Gewässern, die dem allgemeinen Einsatz der Feuerwehr an und auf Gewässern im Sinne einer Hilfeleistung zuzuordnen sind. Hierzu zählen z.B. folgende Tätigkeiten:

- Tierrettung und –bergung
- Bergung von Gegenständen
- Aufbau von Wasserversorgungen
- Eisrettung
- Ölschadensbekämpfung
- Ggf. Brandbekämpfung

Auch die Rettung oder Bergung von Menschen kann im Einzelfall im Rahmen dieser gewöhnlichen Einsätze an und auf Gewässern erforderlich sein. Durch die zuständige Leitstelle wird im Regelfall (insbesondere im Binnenland) die örtlich zuständige Feuerwehr alarmiert, auch wenn diese keine Wasserrettungseinheit vorhält. Wird die örtlich zuständige Feuerwehr tätig, um z.B. erste Maßnahmen zu ergreifen, bevor eine Wasserrettungseinheit eintrifft, besteht für die Feuerwehrangehörigen grundsätzlich Versicherungsschutz.

Es besteht grundsätzlich Versicherungsschutz, wenn die Feuerwehr durch die Leitstelle alarmiert wird.

Um den Versicherungsschutz der Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr bei Einsätzen an und im Wasser umfänglich abzusichern, wird folgender Beschluss empfohlen.“

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Besenthal beschließt, die gemeindliche Wehr mit der Aufgabe der Wasserrettung zu betrauen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Verschiedenes

Herr Schmidt informiert,

- dass der Wahlvorstand für die Bundestagswahl am 26.09.2021 wieder durch die Gemeindevertretung gebildet wird. Ferner wird Herr Niko Kröger zusätzlich als Beisitzer benannt.

- dass die Mülltonne von der Freiwilligen Feuerwehr regelmäßig genutzt wird. Dies soll auch gerne weiterhin für aufgesammelten Unrat in der Gemeinde Besenthal erfolgen.

- dass die Müllsammelaktion des Landes Schleswig-Holstein dieses Jahr am 18.09.2021 ab 09.30 Uhr durchgeführt wird.

- dass aufgrund der abflauenden Pandemie gerne wieder Veranstaltungen/Feste durchgeführt werden sollen. Man sollte sich jedoch vorab um die Corona bedingten Einhaltungsmaßnahmen beim Ordnungsamt erkundigen.

Sodann bittet Herr Schmidt den stellvertretenden Gemeindeführer um Wiederaufnahme des Übungsdienstes der Freiwilligen Feuerwehr. Im Rahmen dessen könnte ein Arbeitsdienst rund um das „Döörphuus“ erfolgen.

gez. Florian Schmidt
Florian Schmidt
Vorsitzender

gez. Anke Benthien
Anke Benthien
Schriftführung